

Berantworter: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Denkchrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen.

(Fortsetzung.)

II. W. I.

Die deutsche Schutzherrschaft in dem ostafrikanischen Küstengebiet nördlich von Tana erstreckte sich von der Nordgrenze des noch zur englischen Interessensphäre gehörigen Ortschaften Kipini und Kau am linken Ufer des Osi nordwärts bis zur Südgrenze der zu Sanjibar gehörigen Station Kismaju. Der südliche Theil dieser Küste untersteht dem Sultan von Witu. Von den davor gelagerten Inseln gehört Kau an anerkanntenmaßen dem Sultan von Sanjibar. Die Inseln Manda und Patta beansprucht er ebenfalls; sein Anspruch war aber bisher weder von Deutschland noch von England anerkannt worden. Beide Mächte hatten sich vielmehr hierüber weitere Verhandlungen vorbehalten. Das Gebiet, über welches der Sultan von Witu tatsächlich die Herrschaft übt, hat nach dem Innern zu nur eine mäßige Ausdehnung. Die Grenzen sind nach dieser Seite hin nicht näher bestimmt, wie auch in dem nördlichen Theil der unter deutschen Schutz gestellten Küste eine Abgrenzung des Schutzbereichs nach dem Innern zu nicht stattgefunden hat. Bei Entgegnahme der Anzeige von der Übernahme dieses Theils der Küste in den deutschen Schutz hatte die großbritannische Regierung der kaiserlichen Mittheilung von dem Beileben zahlreicher älterer Verträge gemacht, welche die britisch-ostafrikanische Gesellschaft mit Eingeborenen im Linterlande abgeschlossen habe. Diese Verträge betreffen nach menschliche Gebiete am linken Ufer des Mittellaufes des Tana.

Den Bitten um Gewährung des deutschen Schutzes, welche der Sultan von Witu und andere benachbarte Häuptlinge an die kaiserliche Regierung richteten, hatte diese sich im Hinblick auf die Möglichkeit einer glücklichen Entwicklung der vorliegenden Interessen nicht wohl entziehen können. Die Aussichten auf eine solche Entwicklung aber waren von vornherein davon abhängig — und darüber hat unter den deutschen Beobachtern von Anfang an kein Zweifel bestanden —, daß die Ansprüche des Sultans von Witu auf die Inseln Manda und Patta sich gegenüber den Sultans von Sanjibar als besser begründet erwiesen würden, oder, wenn dies nicht der Fall, daß es dem hauptsächlich an der Erschließung des Witulandes interessirten deutschen Unternehmen gelingen würde, von dem Sultan von Sanjibar die Verwaltung der Inseln pachtweise zu erhalten. Keine dieser Voraussetzungen hat sich in diesen verwirklicht. Bei näherer Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses bezüglich der vorangegangenen Inseln war die Überzeugung nicht abzuweichen, daß der über deren staatliche Zugehörigkeit provozierte Schiedsgerichtsentscheid für den Sultan von Witu und somit für die deutschen Beobachter ausfallen würde. In der Bewertung nun die Fäkte der Zölle auf den Inseln fand die britisch-ostafrikanische Gesellschaft in geschildeter Weise die Verhältnisse dem deutschen Unternehmern zweier.

Dem deutschen Einfluß wurde hiernach nur der Küstenstrich in der oben angegebenen Begrenzung verbleiben sein, ein Gebiet, welches im Innern einer fremden Interessensphäre und abgeschnitten vom Zentrum der ostafrikanischen Bewegung die Bedingungen einer selbstständigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung empfiehlt.

Die Bevölkerung, vorwiegend vom Stamm der Swahili, hat ihre Interessen theils auf den Inseln, theils auf dem Festlande. Auf dem letzteren steht es an einer von sämmlichen dortigen Stämmen anerkannten einheimischen Autorität, welche um so stärker wäre, als das Anbringen der Somali von Norden her eine starke Benutzung für die Küste bietet. Zur Herstellung eines wirtschaftlichen Schutzes nach Außen und geordneter Zustände im Innern besitzt das Land nicht die erforderlichen Einnahmekünste, da die Bevölkerung wenig zahlreich ist, die landwirtschaftliche Produktion nur den eigenen Bedarf deckt und die Ausfuhrprodukte des Hinterlandes im Wege der Zollherabsetzung zu diesem Zwecke nicht herangezogen werden können, weil sie, um zur Küste zu gelangen, das fragliche Gebiet nicht berühren. Die Hauptvermittler des Verkehrs zwischen dem Innern und der Küste sind die Wasserstraßen des Tana und des Juba, die beide außerhalb des unter deutschem Schutz befindlich gewesenen Küstengebiets münden. Was an Landesprodukt auf ihnen bis zur Mündung gelangt, wird dort von den Küstenschiffen übernommen, für die die Hauptverbindung zwischen dem Schiffe und dem Schiffsberg der Scherl, der einzige an diesem Theil der Küste, hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den Verkehr. Der Ausbau der an sich als Hafen wertvollen Mandabucht würde nur für diejenige Macht in Frage kommen können, welche im Besitz der Inseln ist und den Zugang beherrscht. Es ergiebt sich hieraus, daß bei dem Mangel an Karawanenstraßen die Aussichten, den Export über dieses Küstengebiet zu lenken, nur gering sind. Ebensoviel wird man sich von einer Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion Erfolg versprechen können. Die deutsch-ostafrikanischen Versuche mit dem Anbau von Handelsgewächsen sind zwar an sich nicht fehlgeschlagen. Der Ausdehnung dieser Betriebsart steht indesten der Mangel an Arbeitern entgegen. Ob die Viehzucht, welche den Hauptvertrieb der streitbaren Hirtenvölker im Hinterlande bildet, einer höheren Entwicklung fähig ist, darüber lassen sich bei den spärlichen Nachrichten über die Bodenschaffensherrlichkeit dagegen ausschließen.

Bei dieser Sachlage war zu erwägen, ob die kaiserliche Regierung noch ein ausreichendes Grund bestehende, bezüglich dieses Küstenstrichs die Verantwortlichkeit einer Schutzmacht fernherhin zu tragen. Deutsche Interessen sind dort, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, nur durch das Unternehmen vertreten, von der deutschen Wirtschaftsforschung fortgeführt und neuverwirklicht, von den Gebrüdern Denhardt eingeleitet, welche die Befreiung des Schutzbereichs als zu unserer Interessensphäre gehörig anerkannt.

War hiernach eine Einigung über die Abgrenzung unseres Gebiets auch im Westen zu Stande gekommen, so erschien es ferner erforderlich, im Osten dem unmittelbaren Zustande ein Ende zu machen, wonach nominell dort der Sultan von Sanjibar herrschte, während der Hinterlandstrich nördlich von Kapiti an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetrennt war.

mit der grossbritannischen Regierung die erworbene Rechte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührbar läßt, bedarf als selbstverständlichkeit hier nur der Erwähnung.

Im Falle dieser Erwähnungen stellt sich das Recht der deutschen Schutzherrschaft über die Küste von Witu und Somalia als ein Gegenstand dar, welcher wegen der Lage dieses Gebietes im Anschluß an die englische Interessensphäre für England wertvoller als für uns ist und dessen Aufgabe im Kompenationswege oder Schädigung der deutschen Interessenten — wie von diesen anerkannt ist — gelehren konnte.

III. Die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre.

Die deutsche Interessensphäre in Ost-Afrika war nach dem sogenannten Londoner Abkommen vom 29. Oktober (1. November) 1886 wie folgt begrenzt:

Im Süden durch den Rowuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe aus in näher bestimmt Laufe bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Wangaa sich fortsetzt, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der vor diesem Gebiete liegende Küstenstreifen in einer Breite von 10 Seemeilen war dem Sultan von Sanjibar zugesprochen worden.

Das deutsche Interessengebiet war hiermit im Norden, Süden und Osten fest begrenzt. Dagegen war über die Ausdehnung derselben nach Westen, also nach dem Innern zu, eine Vereinbarung in dem Abkommen von 1886 noch nicht getroffen worden.

Erst Mitte des folgenden Jahres wurde deutschseits in London erklärt, daß wir bei dem Abkommen von 1886 von der Voraussetzung ausgegangen seien, daß England uns für die Zukunft überhaupt südlich des Victoria-Sees und östlich von Tanganya- und Rhassa-See freie Hand lassen würde.

Die englische Regierung erklärte ihr Einverständnis mit dieser Auffassung unter der Voraussetzung, daß auch die deutsche Regierung im Rücken der englischen Interessensphäre keine Erwerbungen zulassen werde. Die deutsche Regierung acceptirt diese. In einer vom auswärtigen Amte inspirirten Note des Grafen Hatzfeldt an Lord Salisbury vom 19. August v. 3. heißt es in dieser Beziehung:

"In Belehrung dieser Auffassung hat die kaiserliche Regierung bei Gelegenheit einer von deutscher Seite beabsichtigten Expedition zum Entfang von Emin Pacha ausdrücklich erklärt, daß unter dem Schutz der Regierung auch dem Uganda, Wadelai und andere nördlich des ersten Grades südlicher Breite gelegenen Gebiete sich außerhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen befinden."

Eine Besitzergreifung von Uganda deutschseits war hierdurch ausgegeschlossen.

Deutsche Interessen waren dagegen nie vorhanden. Nur englische und französische Missionare hatten dort einen Einfluß ausgeübt.

Keine Vereinbarung war bisher getroffen einerseits über dasjenige Gebiet im Norden des Tanganya-Sees, welches zwischen dem Victoria-See und dem Kongostaat liegt, und andererseits über dasjenige Gebiet im Süden des Tanganya-Sees, welches zwischen dem Kongostaat im Westen und der Stevensstraße und dem Rhassa-See im Osten begriffen ist.

Auf das letzte Gebiet legte England ganz besondere Wert. Nicht nur beruht die Kenntnis dieses Landes im Besonderen auf den zahlreichen Kreuz- und Querjahren, welche David Livingstone der Wiederentdecker des Rhassa-Sees, daselbst in den Jahren 1866—1869 und 1872—1873 unternommen hat, sondern es hat auch im Anschluß an Livingstones Reisen daselbst die Begründung von Missionsstationen und Handelsunternehmungen stattgefunden. Schon in den sechziger Jahren hatte die analistische Universität Mission ihr Werk am Schire begonnen und war bis zum Rhassa vorgedrungen, an dessen Ufern sie mehrere Stationen besitzt. Noch weiter nördlich als sie ist die schottische Freikirche Mission vorgebrungen, welche im Besitz der Inseln ist und den Zugang beherrscht. Es ergiebt sich hieraus, daß bei dem Mangel an Karawanenstraßen die Aussichten, den Export über dieses Küstengebiet zu lenken, nur gering sind. Ebensoviel wird man sich von einer Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion Erfolg versprechen können. Die deutsch-ostafrikanischen Versuche mit dem Anbau von Handelsgewächsen sind zwar an sich nicht fehlgeschlagen. Der Ausdehnung dieser Betriebsart steht indesten der Mangel an Arbeitern entgegen. Ob die Viehzucht, welche den Hauptvertrieb der streitbaren Hirtenvölker im Hinterlande bildet, einer höheren Entwicklung fähig ist, darüber lassen sich bei den spärlichen Nachrichten über die Bodenschaffensherrlichkeit dagegen ausschließen.

Handelsgeschäfte betreibt die "African Lakes Co.", welche, wie bekannt, noch in letzter Zeit schwere Kämpfe mit den Arabern am Nordrande des Rhassa-Sees zu befechten hatte. Sowohl diese Gesellschaft wie die Missionen besitzen Dampfschiffe auf dem Rhassa-See.

Diese durch britischen Unternehmungsgeist eröffnete Verbindung, welche durch den Schire, den Rhassa-See und die Stevenson-Straße zwischen dem Tanganya-See und dem Zambezi gegeben war, anzupassen, konnte sich die englische Regierung um so weniger entschließen als sie deren Aufrechterhaltung im Interesse der südlich am Zambezi gelegenen, ihrem Einfluß unterstellten Gebiete für durchaus erforderlich erachtete.

Die kaiserlich-deutsche Regierung sah sich um so mehr veranlaßt, da sie berechtigten Beweisen der englischen Regierung entgegen zu kommen, als einerlei, soweit bekannt, das Land zwischen dem Rhassa-See und dem Kongostaat einen besonderen Wert nicht besitzt und als andererseits die Verbindung der deutschen Interessensphäre mit dem Kongostaat besser und bequemer über den Tanganya-See herzustellen ist, von welchem aus die Hauptkarawanenstraßen nach der ostafrikanischen Küste führen. Ungleich werthvoller als der Besitz eines größeren Anteils am Rhassa-See erschien es, einen möglichst ausgedehnten Küstenstrich am Victoria-See für uns zu bestehen, bezüglich dieses Küstenstrichs die Verantwortlichkeit einer Schutzmacht fernherin zu tragen. Deutsche Interessen sind dort, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, nur durch das Unternehmen vertreten, von der deutschen Wirtschaftsforschung fortgeführt und neuverwirklicht, von den Gebrüdern Denhardt eingeleitet, welche die Befreiung des Schutzbereichs als zu unserer Interessensphäre gehörig anerkannt.

Bei dieser Sachlage war zu erwägen, ob die kaiserliche Regierung noch ein ausreichendes Grund bestehende, bezüglich dieses Küstenstrichs die Verantwortlichkeit einer Schutzmacht fernherin zu tragen. Deutsche Interessen sind dort, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, nur durch das Unternehmen vertreten, von der deutschen Wirtschaftsforschung fortgeführt und neuverwirklicht, von den Gebrüdern Denhardt eingeleitet, welche die Befreiung des Schutzbereichs als zu unserer Interessensphäre gehörig anerkannt.

War hiernach eine Einigung über die Abgrenzung unseres Gebiets auch im Westen zu Stande gekommen, so erschien es ferner erforderlich, im Osten dem unmittelbaren Zustande ein Ende zu machen, wonach nominell dort der Sultan von Sanjibar herrschte, während der Hinterlandstrich nördlich von Kapiti an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetrennt war.

eine deutsche Truppe und durch deutsche Schiffe niedergeworfen worden ist. Die Küste bildet die Basis für das Vorbreiten ins Innere des Landes. Eine kraftvolle und zielbewußte Bewaffnung, eine Erschließung des Landes ist nur möglich, wenn wir, unter Ausschluß fremden Belegs, von Wittu kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

versammelt hat, würde ein mindestens ebenso

übernehmen wollen. Falls England — was außerhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiert und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenpläne angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Bezug von Sanjibar kaum schwierig sein. Der Hafen von Mombasa, welcher erst

fürthlich ein bedeutendes englisches Geschwader

vorgefunden wurde, scheint die Ursache der Explosion zu sein.

Belgien.

Aus Brüssel, 29. Juli, wird geschrieben: Eine wie hohe Bedeutung man in Belgien den Besuch Kaiser Wilhelms beimitzt, beweist nicht nur der Glanz, mit welchem der Kaiser empfangen werden wird, sondern vor allem die Thatache, daß König Leopold persönlich die sämtlichen Anordnungen für den Empfang im Vereine mit dem Bürgermeister und den beiden Schöffen der Stadt Ostende trifft und ausdrücklich einen „großartigen“ Empfang des deutschen Kaisers ohne Ansehen der Kosten wünscht. So wird denn mit wahrhafter Sieberhaft daran gearbeitet, dem deutschen Kaiser Ostende in den schönsten Schmuck zu zeigen. Ganz Ostende wird, mit den Fabriken Deutschlands und Belgiens und mit grünen Gewinden verziert, einem festlichen Anblick gewöhnen. Zwei belgische Polkampfer, festlich gekleidet, fahren der königlichen Yacht entgegen und begleiten sie in den Hafen. Der König bezieht sein altes Schloß in der langen Straße und stellt sein ganzes Haus am Strande dem Kaiser, dem Prinzen Heinrich und dem kaiserlichen Gefolge zur Verfügung. Ein Theil des Gefolges wird im Hotel de la Plage untergebracht. Aus dem Brüsseler Königschloß sind Möbel, Gemälde und Teppiche nach Ostende gebracht worden, um das königliche Strand-Landhaus für den Kaiser recht wohnlich zu gestalten. Hinsichtlich der weiteren Feierlichkeiten ist angeordnet, daß Nachmittags im Kurhaus eine Musikaufführung stattfindet, in welcher die Kapelle des Guisen-Regiments und der beste Gesangverein Brüssel, die Société des Artisans Reunis, mitwirken. Während des Brumtmahles im Stadthause stellt die Bürgergarde die Ehrenwache. Nach der Beendigung des Mahles wird der Stadthüter zwischen dem Rathaus und dem königlichen Strandhause glänzend erleuchtet; der Brüsseler Feuerwerker Ricard brennt am Strand ein Feuerwerk ab und ein Zapfenstreich nebst Fackelzug beschließt den Aufmarsch. Die sämtlichen Militärapellen aus Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Tournai, Ostende, Ypern und die Kapelle der Ostender Bürgergarde wirken mit; der Brüsseler Platzoffizier Lieutenant Poots leitet den Zapfenstreich. Noch niemals ist ein ausländischer Herrscher mit solchen Ehren und unter solem Glanz in Belgien aufgenommen worden. Die namhaftesten Kosten trägt theils der König, theils der belgische Staat; auch Ostende selbst hat alle Mittel bereit gestellt, um den kaiserlichen Gast würdig zu empfangen.

Brüssel, 30. Juli. „Patriote“ hört aus beider Quelle, daß der deutsche Kaiser in Ostende feinerlei Aboverungen empfängt. Der Senat hat die Kongovorlage mit 53 gegen 3 Stimmen angenommen, worauf die Kammerabstimmung geschlossen wurde. Der Bürgermeister Buis hat die Strafanwendung der belgischen Arbeiterpartei zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts in Brüssel gestattet.

Italien.

Rom, 30. Juli. Die „Riforma“ bestreitet die Richtigkeit der Meldung, wonach Caffati als Unterhändler Italiens nach London gehen sollte, um mit Lord Salisbury die Regelung osteuropäischer Fragen zu besprechen. Caffati hat die von der Regierung ihm gemachten Vorhersagen angenommen und wird in die Dienste Italiens treten, verlangt jedoch zunächst einige Monate Ruhe, um sich erholen zu können.

Rom, 30. Juli. (B. T.) Von eingeweihter Stelle erfahre ich, daß der italienische Botschafter zu Wien, Ritter Nigris, in seinem letzten Bericht dem Ministerpräsidenten Crispi die Meldung gemacht habe, die Auflösung des Vereins „Pro patria“ sei vom Kaiser von Österreich durchaus nicht befällig aufgenommen worden; die Maßnahme sei, so habe sich der Monarch ausgedrückt, wenn auch nothwendig, so doch „unpraktisch“ gewesen.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Juli. Der zum Gouverneur von Neufüdwales ernannte Earl von Jersey war bislang General-Zahlmeister und gehörte mithin dem Ministerium an. Gleichzeitig beliebte er den Posten eines diensttuenden Kammerherrn der Königin. Er ist mittlerweile ein Enkel des großen Sir Robert Peel.

London, 30. Juli. (W. T. B.) Wie das „Reuter’sche Bureau“ meldet, waren die Verhandlungen zwischen England und Portugal, wenn auch weit vorgeschritten, doch noch nicht auf dem Punkte angelkommen, um ein Datum für die Unterzeichnung des Abkommens festzulegen zu können; man hoffe jedoch in nicht all zu ferner Zeit ein günstiges Resultat zu erzielen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juli. (W. T. B.) Der Kronprinz ist heute Abend nach Smunden abgereist.

Amerika.

Newyork, 29. Juli. Bezüglich der in Chicago abzuhaltenen Weltausstellung walten im Ausschuß so arge Gegenfälle ob, daß wahrscheinlich der Gedanke einer internationalen Ausstellung aufgegeben und statt dessen eine panamerikanische Ausstellung abgehalten werden wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Juli. Vom schönsten Wetter begünstigt, konnte gestern die Kapelle des polnischen Grenadier-Regiments „Graf Gneisenau“ (2. pommersche) Nr. 9 das in letzter Woche verregnete „Erste historische Konzert“ abhalten und hatte sich daselbe eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen, denn der geräumige Garten von „Sommerluft“ war bis zum letzten Platz besetzt. Das Programm war sehr interessant zusammengestellt, das Hauptinteresse lenkte sich jedoch auf die Musikstücke, in denen die historischen Trompeten zur Anwendung gelangten. Es war dies zunächst „Fanfare und Tourne-Marsch des Feldtrompeter und Heerpanzer aus dem Mittelalter“, von welchem das Programm zur näheren Orientirung besagt: „Allen den, die dies gegenwärtige Musikstück hören, den tun wir an diesem Stück Lust, was man spielt von Gottes Geburt.“ Tatsächlich war zwey hundert jahre und zwanzig jahre, da reiches Kriegsvolk anmarschierte! Auf langen, mit Flaggen behängten Trompeten ohne Klappen, welche einen lauten schmetternden Ton haben, wurde dies alte Konzertstück vorgetragen und erntete lebhafte Beifall, mehr aber gefiel durch seine ansprechende Marschmelodie der „Marsch der Landsknechte aus dem Jahr 1462“. (Dies gegenwärtige Musikstück ist auf Pfeilein, Trummlen und Feldtrompeten gespielt worden, diweil Friedericus I., der Siegreiche, nach der Schlacht bei Seckenstein von Gottes Geburt tuend vierhundert jahre und zwanzig jahre ist eingezogen.) Eine erregende Melodie bot auch der „Ambrasianische Lobgesang“,

mit welchem das Konzert eröffnet wurde. Von älteren Kompositionen erwähnen wir noch „Hallenjubel“ aus dem Oratorium „Der Messias“ von Händel und den „Alt-preußischen Armee-Marsch Nr. 1“ und eine „Ouverture“ von Friedrich dem Großen. Um Uebrigens bat das Programm auch Kompositionen von Mozart, Beethoven, Weber, Meierbeer, Wagner, Brahms, Lanner u. a. m., den Schluss bildete die „Harmonische Revue der Cavallerie für Feldtrompeter und Pauken“. Die Durchführung der einzelnen Konzertstücke seitens der Kapelle unter Herrn Kohlmann’s Leitung war in jeder Weise zufriedenstellend. — Aus Anlaß dieses Konzertes war auch aus Swinemünde eine Extrafahrt des Dampfers „Die Blume“ angekündigt, welche sich einer zahlreichen Beteiligung anstreben hat.

Das Kolbergische Grenadier-Regiment wird in der Zeit vom 2. bis 9. August cr. auf den Ständen am Kreuzer-Exzerzierplatz, sowi auf diesem Platz selbst, größere Schießübungen abhalten. Das Schießen wird an den bezeichneten Tagen von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags stattfinden. Der Landrat warnt vor Annäherung an die Schießlinie mit dem Befehl, daß seitens des Regiments folgende Sicherheits-Posten aufgestellt werden: 1) An der Chaussee am Süden des Glambek-Sees, wo die Wege nach Brunn und Bölkendorf abgehen; 2) zwischen Bölkendorf und dem Glambek-See, da, wo der Weg von Bölkendorf zur Chaussee durch die Trift Brunn-Hammeßtal geschnitten wird; 3) da, wo der Weg von Brunn zum Süden des Glambek-Sees die Westgrenze des militärischen Terrains betrifft; 4) am Nordausgang von Kreuzer, die Société des Artisans Reunis, mitwirken. Während des Brumtmahles im Stadthause stellt die Bürgergarde die Ehrenwache. Nach der Beendigung des Mahles wird der Stadthüter zwischen dem Rathaus und dem königlichen Strandhause glänzend erleuchtet; der Brüsseler Feuerwerker Ricard brennt am Strand ein Feuerwerk ab und ein Zapfenstreich nebst Fackelzug beschließt den Aufmarsch. Die sämtlichen Militärapellen aus Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Tournai, Ostende, Ypern und die Kapelle der Ostender Bürgergarde wirken mit; der Brüsseler Platzoffizier Lieutenant Poots leitet den Zapfenstreich. Noch niemals ist ein ausländischer Herrscher mit solchen Ehren und unter solem Glanz in Belgien aufgenommen worden. Die namhaftesten Kosten trägt theils der König, theils der belgische Staat; auch Ostende selbst hat alle Mittel bereit gestellt, um den kaiserlichen Gast würdig zu empfangen.

Brüssel, 30. Juli. „Patriote“ hört aus beider Quelle, daß der deutsche Kaiser in Ostende feinerlei Aboverungen empfängt. Der Senat hat die Kongovorlage mit 53 gegen 3 Stimmen angenommen, worauf die Kammerabstimmung geschlossen wurde.

Der Bürgermeister Buis hat die Strafanwendung der belgischen Arbeiterpartei zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts in Brüssel gestattet.

Der Brüsseler Hafer unverändert, solo pommerischer 165 bis 172 bez. Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese Woche 160–164 bez., per Juli 167 nom, per Juli-August 161 G., per August-September 153 G., per September-Oktober 151,50–151,25 bez., per Oktober-November 178,50 G. u. G., per April-Mai 1891 178,50 G. 179 B.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm solo alter 162–165 nom, neuer solo und diese

Offene Stellen.

Männliche.

Stellensuchende jeden Berufs
placierte sich in Reuter's Bureau in
Dresden, Maxistraße 6.
Ein gewandter junger Mensch, welcher Lust hat
zu werden, kann sich melden.

Hellner

zu werden, kann sich melden.

Szczecin i. P. Bahnhof.

Schneidegesellen auf Jackets und Paletots, Lagerarbeit, verlangt

Schulstr. 4, Hof 1 Tr.

Tüchtige Maler gesucht verlangt

H. Frank Nach. G. A. Dittbender, Malermeister.

Lehrling kann eintreten bei

W. Plath, Friseur, Moltkestr. 10.

Lehrling verlangt Eisentraut, Schornstein-

meister, Hohenzollernstraße 79.

Schneidegesellen auf gute Lagerarbeit finden Be-

schäftigung Bürknerstr. 2, Hof 2 Tr. r.

Tüchtiger Hosen- und Westenschnünder a. Woche,

bekleidete Arbeit, wird sofort verlangt

Mönchenbrückstraße 5, 3 Tr. r.

Für ein General-Agentur-Bureau wird ein Lehrling

mit guter Schulbildung und flotter Handschrift bei

steigendem Gehalt verlangt geachtet.

Bewerbungen unter F. L. 50 in der Exp. d. Bl. Schulstr. 9.

Ein gewandter Comtoirist mit schöner Handschrift

wird für Buchführung vor 1. Oktober geachtet.

Offerren unter G. A. 30 in der Expedition dieses

Blattes erbeten.

Einen ordentlichen Laufbüroschen verlangt

A. Gaedke, Breitestr. 35, 1 Tr.

Ein Knecht wird verlangt Galgwiele 33.

Weibliche.

Näherin auf Hosen verl. Frauenstr. 22, Hof 3 Tr. l.

Kindermädchen, 10 Mädchen verl. Fr. Liebenow, Krautmarkt 3.

Maschinennäherinnen auf Jackets und Paletots werden verlangt

Bündest. 17, v. 3 Tr.

Arbeiterinnen auf Knopfloch-Maschine bei hohem Lohn suchte

Bornstein, Reichsägerstr. 13, 2 Tr.

Meldung von 1-2 und 6-7 Uhr Abends.

Saale u. Maschinennäherinnen auf Hosen in u. auß.

dem Hause verlangt Rosengarten 32, 2 Tr.

Hand- u. Maschinennäherinnen bei hohem Lohn und dauernden Beschäftigungen sucht

Bornstein, Reichsägerstr. 13, 2 Tr.

Meldung von 12-1 und 6-7 Uhr Abends.

Näherinnen auf Hosen in u. außer dem Hause verlangt

Rosengarten 54, vorn 3 Tr.

Eine Frau zum Semmelaustragen wird verlangt

Wilhelmsstr. 20, v. p.

Ein ordtl. Mädchen für alle häuslichen Arbeiten wird sofort verlangt

Wilhelmsstr. 17, 3 Tr. r.

Ein junges Mädchen findet eine leichte Aufwartestelle

Rosengarten 1, 1 Tr.

Gebüte Handnäherinnen auf Hosen bei hohem

Stichlohn. Breitestr. 20, 3 Tr. l.

Söhnlin, heich. Mdg. f. Alles erhalten soj. u. später

sehr gute Stellen. Fr. Giebel, Schuhstr. 6, v. 3 Tr.

Schloßstr. Landw.-Koch-St. Stub.-Milch- u. Küchenmeis.

Landwirt, Kutschler, Schneider u. Fr. Lamm, Schäferstr. 4.

Handnäherin auf große Knabenanzüge verlangt

Rosengarten 31, Bordenstr. 1 Tr.

Tüchtige Näherinnen auf Hosen in u. außer dem

Hause werden verlangt Rosengarten 70, 2 Tr.

Eine Handnäherin auf Jackets und Paletots wird

verlangt Grabow, Langestr. 27, v. 3 Tr. l.

1 Steppin auf Bederhälften verlangt

Paul Scholz, gr. Domstr. 14/15, 1 Tr.

Aufwärterin ges. Böttigerstr. 98, II v. M. Ndm. Sühr.

Vermietungen.

Wohnungen.

Belleveistr. 8 4 St., Zib., Waterlostr.; besgl. 2 2 St. v. Bdt., Iment. Hünftstr. u. Kech. z. 1. Okt. z. v. N. 2 1/2 Tr. l.

Wohnung, 2 Stuben, Küche, Kammer, Entree,

Privat, Wasserleitung, per 1. Sept.

tember zu vermieten Oberwiel 63.

7 Kirchenstr. 7 ist eine Wohnung zu verm.

Eine Kellerwohn. ist z. 1. Sept. an ruh. Mieter zu

verm., 2 Perl. haben Vorz. Paradeplatz, Kastenmatte 58.

Stuben.

Ein anständiger Mann findet bei einer Bittine freund-
liche Schlafstelle Bogislavstr. 45, Hof 3 Tr. l.

1 junger Mann findet sofort Wohnung

Rosengarten 82, Hof 2 Tr. l.

Eine möbl. Stube, sey. Ging., soj. an ein anst. Dame

oder Herrn zu verm. Wendt, Buderstr. 1/2, 2 Tr.

1 ordtl. Mann fd. gute Schlafst. Achgeberstr. 2, Bdh. 1 V.

1 anst. ja. Mann fd. Schlafst. Hohenholzstr. 4, Hof. II.

1 a. ja. Mdch. f. sof. Wohnung N. Wollweberstr. 4 III.

2 ordentl. junge Männer finden fr. Schlafstelle zum

1. August Friedrichstr. 9, Hof. 1 Tr.

2. Leute f. fr. Schlafst. gr. Schanze 16, Hof. 1 Tr. Gottsch.

1 ja. Mädchen fd. Wohn. gr. Wollweberstr. 15, Hof. II. Tr.

1 ord. Mann f. Schlafst. Wilhelmstr. 10, Hof. 2 Tr. r.

1 ord. Mann f. j. g. Schlafst. Deutschesstr. 57, Hof. 1 Tr. r.

Möbl. Stube Pelzerstr. 2, 1 Tr.

2 ordentl. Leute finden freundliche Schlafstelle

gr. Wollweberstr. 64 im Keller.

1 Schlafstelle ist folglich oder zum 1. zu verm.

Zunterstr. 8, Hof 2. Thür. 2 Tr. r.

1 anst. Mädchen findet gute Schlafstelle

Lindenstraße 28, v. 4 Tr.

1 ord. j. Mann findet Schlafstelle Pelzerstr. 21, 2 Tr.

Ein junger Mann findet gute Schlafstelle

Wilhelmstr. 20, v. 4 Tr., Aufg. b. Bäder.

Philippsstr. 75 ist ein möbl. Zimmer sofort zu

vermieten.

Lokale etc.

Die großen Portere-Räume sind Bollwerk 37 zu vermieten. Näh. dos. 1 Tr.

Verkäufe.

Täcke zu Korn, Mehl, Kartoffeln, Kleie zc., zu Körnen, zu Beeten, zum Getreideeinfallen, Fliegemeile, Buden, zum Getreideeinfallen, in der Sägemühle von J. Herrmann, Breitestr. 16, Szczecin.

Zu 4 Mark	7 Meter schwarzen Diagonalstoff zu einem großen Anzug
Zu 4 Mark	7 Meter grauen Diagonalstoff zu einem großen Anzug
Zu 4 Mark	7 Meter blauen Diagonalstoff zu einem großen Anzug
Zu 4 Mark	7 Meter braunen Diagonalstoff zu einem großen Anzug

Zu 5 Mark 25 Pfg.	3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug
Zu 6 Mark 60 Pfg.	6 Meter englisch Lederoft für einen vollkommenen, weichen und sehr dauerhaften Herrenanzug.
Zu 8 Mark	3 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Ware, neueste Erfindung.
Zu 9 Mark	3 Meter Stoff in Burkin zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit, Sommer und Winter.
Zu 10 Mark	Stoff zu einem hochfeinen Überzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 12 Mark	3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.
Zu 13 Mark	3 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Ware, neueste Erfindung.
Zu 16 Mark 50 Pfg.	Stoff zu einem Festtaganzaug aus hochfeinem Burkin.
Zu 20 Mark	3 1/3 Meter Burkinstoff zu einem Salon-Anzug.
Zu 21 Mark	3 Meter echte, feine Kammgarnstoff, zu einem noblen Promenade-Anzug.

Zu 30 Mark	3 Meter extra feinen Kammgarn oder Streichgarn zu einem hochfeinen Salon-Anzug.
Zu 50 Pfennig	Stoff zu einer vollkommenen Weste, Farbe grau, blau und schwarz.
Zu 1 Mark	Stoff für eine vollkommenen, weiche Weste in lichten und dunklen Farben.
Zu 2 Mark	Stoff zu einer farbigen Tuchweste.
Zu 2 Mark	Stoff in gestreift, carrié und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenweste in jeder Größe.

Zahlreiche Zeugnisse	der ersten medizinischen Autoritäten.
12 Ehrendiplome	Fabrik-Marke.
14 goldene Medaillen	

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entzölmen, leicht und vollständig verdaulich

deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henri Nestlé**, Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogerienhandlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE erhalten.

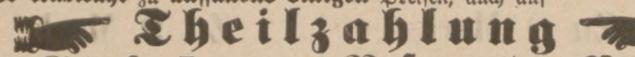
Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland Berlin S. Th. Werder.

Nestle's Kindermehl empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60 u. Grabow a. D

Malverlagen (in Heften u. einzelnen Blättern)
wie Blumen, Landschaften, Früchte, Vögel etc.
Sämtliche Utensilien in reichhaltigster Auswahl zur
Oel-, Aquarell-, Porzellan-, Majolika-, Chromo-,
Spritz-, Pastell-, Bronze-Malerei.
Zeichenutensilien, Papier- und Schreibmaterialien

W. Reinecke, Frauenstr. 26.

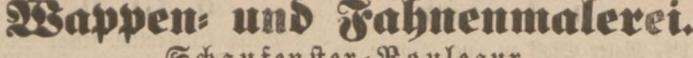
Möbel, Spiegel und Polster-Waren
empfiehlt in größter Auswahl zu außendlich billigen Preisen, auch auf



R. Steinberg, Rosengarten Nr. 17, part.

NB. Auch einige dunkel gewordene Möbel zu sehr billigen Preisen.

Max Seiler, Schrift- und Glasmalerei,
Kohlmarkt 10.
Anfertigung von Glassfirmen, Jubiläums-Tableaux.



Schauoster-Rouleur.

Werkstatt für Blech- und Möbel-Lackirerei.
Metall- u. Glasbuchstaben. Ausführung sämtlicher Malerarbeiten.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren,
größte Auswahl hier am Platze, empfiehlt zu billigen Preisen

J. Steinberg, 20, Breitestraße 20.

Kola-Nuß-Liqueur

aus der afrikanischen Kola-Nuß gewonnen und zuerst angefertigt und verkauft seit 1887 durch

Julius Krahnstöver, Rostock i. L.,
Kornbranntwein-Brennerei seit 1803, Hefe- u. Liqueur-Fabrik.

Gesammelte authentische
Mittheilungen bekannter
Afrikareisenden, Aerzte u.
Forscher über die hervor-
ragenden medicinischen,



Marke.

wohlthätigen Eigenschaf-
ten dieser Nuss versende-
ich an Jeden franeo
und kostenlos!
Julius Krahnstöver.

Der französischen Armee und dem franz. Alpen-Club empfahl Prof. Dr. Hédel, Marseille, in der letzten Sitzung der medicinischen Academie zu Paris den Genuss von Kola-Nuß-Präparaten aufs Wärme! (Siehe Berl. Neueste Nachr. Nr. 185 vom 14. April 1890.)

Dieser wohl schmeckende milde heilkraftige Bitter-Liqueur, ein wahres Remedium gegen Kopfschmerz, Ermüdung, Abspannung und Diarrhoe, auf Reisen, der Jagd, großen Märchen, bei Bergbesteigungen zur Aufrechterhaltung der Kräfte und ruhiger Atmung, nach allzu großen Träg- und Spieß-Opfern zur raschen, sicheren Wiedergewinnung des normalen Bestands, ist unverfälscht und steht nur unter obiger Schuhmarke und dem Facsimile seines ersten Fabrikanten von ihm zu haben
per 1/2 Liter-Flasche incl. M. 3,25 { franco gegen Nachnahme
M. 1,75 { ohne Selbstpost. der Verpackung.
Vor Nachahmungen wird gewarnt! — Vertreter gesucht!

Muster geschützt!

Muster geschützt!

Ariston.

Amerikanischer Brief- und Karten-Halter,
ist für jedes Bureau unentbehrlich,
erspart jede Briefkammer, jeden Briefbeschwerer.

Probe-Dutzend gegen Einsendung von M. 3.— Grossisten entsprechenden Sconto.
P. Spandow, Berlin S., Brandenburgstr. 7.

Migräne in der Entstehung verhindern ist richtiger, als dieselbe durch grosse Dosen Antipyrin zu verhindern. Apotheker P. Petzold's "Nervenplätzchen" — Ginkhona-Tabletten — sind nach wie vor als wirksamstes Mittel bei Bekämpfung dieses Leidels anerkannt. Keine schädliche Nebenwirkung selbst bei häufiger Anwendung. Kästchen 1 M. in den Apotheken.

Fabrik für Eisenkonstruktionen
Lager schmiedeeiserner Träger
in normalprofilen von 80 bis 500
mm Höhe,
Säulen,
Eisenbahn-
schienen,
Unterlags-
platten
sowie aller zum
Bau
erforderlichen
Eisentheile.
J. Gollnow, Prutzstr. 1.

Militär-Bilder
für Infanterie und Kavallerie ohne Kopfe, prachtvoll,
Probemodell auf Wunsch, empfiehlt billigst
L. Keschberg, Hofgemark.

Möb., nüzzb., sicht. Möbel
als Kleider, Wäsche, Bücher, Garderoben,
Küchen- u. Speigel-Garnituren, Trueme u. u. Spiegel,
3 eleg. Plüschaufleusen, Plüschaufleusen,
Bettdecken mit Matratzen, Schlaf- und gewöhnliche
Sofas, 2 hoheleg. Salontücher, 1 großer Parthe
Plüschaufleusen (große und kleine), Schaukelstuhl
einzelne Täntzen, Tische, Stühle, Kommoden, Wasch-
tischen, Schreibtische u. c. u. viele andere Möbel sofort
sehr billig zu verkaufen Rosengarten 17, part.

Verkauf
von Bettfedern und Daunen
Aßgäbestrasse 7.

Kaffeekekuchen
in vorzüglicher Qualität, sowie
Bestellungen auf
Torten werden sauber ausgeführt in der Bäckerei
Baumstraße 13—14.

Hamburger Schwarzbrot
offerirt die Bäckerei Baumstraße 13—14.

Fertige Betteinschüttungen,

1 Unterbett-Einschüttung,

2 Meter lang, 100 cm breit, in grau und rot gestreift Satin II	M. 3,75,
blau Drell II	4,00,
roth do. I	4,20,
do. II	5,20,
do. la	5,60,
roth roth do. II	6,00,
do. la	8,00,
ganz roth do. II	7,00,
do. la	8,40,

sauher genäht, ohne Berechnung eines Nählohnes.

1 Deckbett-Einschüttung,

2 Meter lang, 130 cm breit, in grau und rot gestreift Stout II	M. 3,00,
blau I	3,60,
roth Cöper	4,20,
ff. Inlett I	5,40,
la	7,40,
roth roth Inlett I	8,00,
do. la	9,40,
ganz roth glatt do.	7,00,
ff. Inlett	8,80,

1 Kissen-Einschüttung,

84 cm breit, 75 cm hoch, in grau und rot gestreift Stout II	M. 75,-
blau do. I	90,-
roth Cöper	105,-
ff. Inlett I	130,-
do. la	180,-
ganz roth glatt do.	235,-
ff. Cöper	220,-

Fertige Bettbezüge

zum Anknöpfen, passend zu obigen Inlett-Größen,
in rot und weiß oder bunt farbig Baumwolle, Qualität II

1 Deckbett-M. 2,90,	1 Kissen 80,-
do. I do. 3,40,	95,-
do. I do. 3,60,	100,-
do. I do. 4,00,	115,-
do. I do. 4,20,	125,-
do. I do. 4,60,	135,-
do. I do. 5,80,	155,-
do. I do. 6,50,	205,-

Stepp-decken.

Bett-decken.

Fertige Laken

ohne Mittelnaht, das Säumen gratis, in Hausmacher-Halbleinen, 145 cm breit, 2 Meter lang, per Stück M. 1,80,
do. do. 2,20
schwarzer Satin-Dowlas, 160 " 2,00,
do. do. 2,20
Hausmacher-Halbleinen, 150 " 2,65,
do. do. 2,25
Pa. Creas-Beinen, 160 " 4,60,

42 cm breit, 1 Meter lang, 45 cm breit, 1,17 Meter lang, 48 cm breit, 1,38 Meter lang, 50 cm breit, 1,38 Meter lang,

ver Dbd. von M. 4,50 an. ver Dbd. von M. 6,75 an. ver Dbd. von M. 8,00 an. ver Dbd. von M. 9,75 an.

Fertige Schürzen für Damen u. Kinder, Spezialität: Wirtschafts-Schürzen

in denkbare grösste Auswahl.

C. L. Geletney, Rossmarktstraße 18.

Reine Metall-Fussboden-Farbe.

Garantiert chemisch reine Metall-Fussboden-Farbe
zeichnet sich durch besondere Deckkraft und Er-
giebigkeit aus, trocknet mit gutem Firniß verar-
beitet, außerordentlich schnell, wird steinhart und
empfiehlt sich durch die Vorzüglichkeit ihrer Eigen-
schaften nicht nur allein als Fussboden-Farbe, son-
dern zu allen Anstrichen, bei denen es auf grosse
Deckfähigkeit, Härte und schnelles Trocknen an-
kommt.

Preis in Pulver a Kilo 60,-

Preis in Oel gerieben a Kilo 1 M.

Bei Quantitäten entsprechend billiger. Zu beziehen durch die Farben-Handlung
Theodor Pée, Breitestraße 60, u. Grabow,
Langestrasse 1.

Sämtliche Gummi-Artikel

liefer
die Gummiwaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
(gegründet 1867).
Berlin W., 67 Friedrichstrasse 67.

Allgemein anerkannt das Beste für hohle Zahne ist
Apotheker Heissbauer's

schmerzstillender Zahnfitt

zum Selbstplombiren hohler Zahne.
Preis per Schachtel M. 1 zu beziehen in den Apotheken,
In Stettin in der Hof- und Garnisonsapotheke.

Pianinos, neukreuz, v. 390 M. an.

Kostenfreie, 4 wöch. Probessend.,
Fabrik Stern, Berlin Neanderstr. 16.

Von meiner Tochter Glasbüttle

unterhalte ich hier beständig ein reichhaltiges Lager
aller Sorten

Wein-, Bier- u. Seltersflaschen,

leitere beide Sorten auch mit Patentverschluß, und
offerte davon billigst.

Joh. Fr. Eschricht,

Komtoir: Frauenstr. 14. Lager: Blechbude, Oberwiel

Farben, trockene und mit bestem Doppel-Firniß angerieben,

Lacke u. Lackfarben, Firniß, Siccatif, eigene Fabrikate,

Pinsel, aller Sorten, für Maler und Maurer in reichhaltigster
Auswahl,

Leim, Schellack,

Schablonen u. Schablonenpapier für Maler und Maurer.

W. Reinecke, Frauensprech-Anschluss No. 210,
Firniß-, Lack-, Siccatif- u. Oelfarben-Fabrik,
Drogen- u. Farbenwaaren-Handlung.

Gegründet 1843.

Berlin W., Leipzigstr. No. 22.

J. L. Rex

Berlin W., Leipzigstr. No. 22.

Thee's neuester Ernte.

Als besonders beliebt empfiehlt empfiehlt ich:
Souchong a Pfund M. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00
und 6,00.

Moning Congo a Pfund M. 2,00, 2,50, 3,00,
a 1/4, 1/2, 1/3, 1/4 Pfund
mit meiner Firma
und Preis
verschen.

Melange (aus Souchong, Congo und Pecco